



STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Friedemann Kalmbach (GfK) Stadtrat Eduardo Mossuto (GfK)	Vorlage Nr.:	2018/0234
	Verantwortlich:	Dez. 6
Gestaltung für eine lebendige Innenstadt		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	15.05.2018	38	x	

1. Inwieweit ist es der Stadt ein Anliegen, die Kaiserstraße mit Hilfe der neu gewonnenen Freiräume, welche durch die Kombilösung entstehen, stärker zu einem „Lebensraum“, als nur zu einer „Einkaufsmeile“ zu entwickeln?

Die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Innenstadt wird gerade im Zeitalter des Internethandels und des damit verbundenen Wandels des Einkaufsverhaltens eine wichtige städtische Aufgabe sein. Eine „Einkaufsmeile“ allein wird dies zukünftig nicht leisten können. Daher hat die Stadt Karlsruhe am 19. Oktober 2017 bei der CIMA Beratung + Management GmbH ein Gutachten zur Zukunftsfähigkeit der Karlsruher City als Einzelhandelsstandort 2030 in Auftrag gegeben. Bei dem Gutachten handelt es sich um ein IQ-Projekt innerhalb des Korridorthemas Zukunft Innenstadt. Ziel des Gutachtens ist es, Perspektiven für die Karlsruher City während und nach Abschluss der Bauarbeiten zur Kombilösung aufzuzeigen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Attraktivität der Karlsruher City zu leisten. Es gliedert sich in zwei Bausteine: Baustein A besteht aus Analyse und Bewertung der Einzelhandelsstruktur, komplementärer Innenstadtnutzungen (z. B. Gastronomie, Freizeitangebote, Kulturinstitutionen, Bildungseinrichtungen, Wohnfunktion) und räumlicher Strukturen der City. Baustein B beinhaltet die Erarbeitung von Empfehlungen und konkreten Maßnahmen zur Zukunftsfähigkeit der Innenstadt. Diese werden im Rahmen eines intensiven Partizipationsprozesses im Zeitraum von Mai bis November 2018 unter Einbeziehung sämtlicher City-Akteure erarbeitet. Die Ergebnisse des Partizipationsprozesses werden in Form eines konkreten und umsetzungsorientierten, mit den Akteuren abgestimmten und konsensfähigen Maßnahmenkatalogs dokumentiert. Dieser enthält neben einer kurzen Erläuterung der jeweiligen Maßnahme auch Handlungsschritte zur Umsetzung, Umsetzungszeiträume (kurz-/mittel-/langfristig), Verantwortlichkeiten und Abhängigkeiten sowie eine Priorisierung. Die Vorstellung des Endberichts in den gemeinderätlichen Gremien ist im Zeitraum von Mai bis Juni 2019 geplant.

2. Welche Pläne hat die Verwaltung, um diesen Freiraum zu gestalten?

2.1. Sind Anlagen wie öffentliche Sportgeräte, Schachtische und ähnliche Betätigungselemente geplant, oder können sie in die Planung aufgenommen werden?

2.2. Welche Maßnahmen (Wettbewerbe oder ähnliches), mit dem Ziel, kreative Ideen zur Oberflächennutzung zu finden, laufen aktuell?

Zunächst sind aus Sicht der Verwaltung die Ergebnisse des City-Gutachtens abzuwarten. Inwieweit sich aus den Empfehlungen Maßnahmen wie öffentliche Betätigungselemente oder kreative Ideen zur Oberflächennutzung entwickeln können, ist dann auch im Rahmen des Partizipationsprozesses zu klären.

Darüber hinaus gibt es das Plätze- und Höfekonzept der Stadt, das Nutzungs- und Gestaltungsentwicklungen für die Plätze aufzeigt. Das Konzept ist auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse des City-Gutachtens zu aktualisieren bzw. zu überprüfen und zu überarbeiten, sobald die dafür erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

3. Welche Maßnahmen zur Begrünung und Beschattung der Fußgängerzone sind geplant? Wie lautet der aktuelle Planungsstand?

Die Fußgängerzone der Kaiserstraße wird gemäß des Baumkonzepts, dem der Planungsausschuss am 11. Dezember 2014 zugestimmt hat, eine auch schattenspendende Allee aus 86 Zürgelbäumen erhalten, die sich zum Marktplatz hin auflöst. Der Marktplatz erhält gerade auch mit Blick auf Veranstaltungen transportable Pflanztröge mit Oleander.

Auf dem Marktplatz sind darüber hinaus Wasserspiele geplant, die Verdunstungskühle erzeugen. Im Bereich der seitlichen Gastronomien sind einheitlich gestaltete Schirme zur Verschattung insbesondere der Außenbewirtschaftungsflächen vorgesehen.

4. Ist eine Bodenwegführung für Menschen mit Sehbehinderung berücksichtigt oder geplant?

Mit der Neugestaltung der Kaiserstraße sollen die notwendigen Belange von Behinderten berücksichtigt werden, die gleichzeitig aber auch den gestalterischen Ansprüchen genügen müssen.

Die derzeitige Planung orientiert sich an den Anforderungen der DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum), wonach an Gefahrenstellen für sehbehinderte Menschen die Sicherung visuell kontrastreich und für blinde Menschen taktil mit Bodenindikatoren vorzunehmen ist. So werden zu allen Zugängen und Aufzügen der unterirdischen Haltestellen sowie an den oberirdischen Bahnsteigkanten des Europaplatzes taktile und kontrastreiche Plattenbeläge nach DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) sowie DIN 32975 (Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung - Kontrast) verlegt werden. Darüber hinaus wird es ein durchgängig vernetztes, taktiles Leitsystem in der Kaiserstraße und auf dem Marktplatz für Blinde geben.

Noch nicht abschließend geklärt ist die Frage, ob in der Kaiserstraße und auf dem Marktplatz die Forderung der Behindertenverbände umgesetzt wird, zusätzlich einen durchgängigen Kontrast im Belag als Orientierung auch für Sehbehinderte zu schaffen.

Dieses Thema wird am 14. Juni 2018 im Planungsausschuss behandelt.